

An den Bürgermeister der Stadt Goch
Herrn Ulrich Knickrehm
Markt 2
47574 Goch

Antrag zur Kostenprüfung und Vorbereitung zur Einführung des „Rat digital“

Goch, 02. Februar 2021
Zeichen: CP

Christian Peters
Fraktionsvorsitzender
der FDP Fraktion im
Rat der Stadt Goch

peters@fdp-goch.de
www.fdp-goch.de

T: 0 28 23 / 87 76 58

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knickrehm,

für viele Bürger*innen ist ein Besuch der Ratssitzungen aus beruflichen, gesundheitlichen oder terminlichen Gründen nicht oder nur unter erhöhtem Aufwand möglich.

Um die Arbeit und Entscheidungen des Rates der Stadt transparent und nachvollziehbar darstellen zu können und die interessierte Öffentlichkeit an den demokratischen Entscheidungsprozessen noch stärker teilhaben zu lassen, sollte die Stadt Goch dem digitalen Transformationsprozess nicht entgegen stehen und zukünftig den öffentlichen Teil der Ratssitzungen per Livestream ins Internet übertragen.

Ratssitzungen live streamen und papierlos arbeiten - Andere Städte machen es vor und übertragen Ratssitzungen per Livestream ins Internet. Die Politik sollte die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und ein niederschwelliges Angebot der kommunalpolitischen Teilhabe schaffen. Jeder Bürger könnte dann bequem von zu Hause den Ratssitzungen folgen und in einem nächsten Schritt zur Einwohnerfragestunde sein Anliegen per Chat äußern.

In der bayerischen Landeshauptstadt München ist der Livestream schon lange geübte Praxis - alle Debatten kann jeder Bürger im Internet mitverfolgen. Womit die Stadtverordneten in München mit ihrer Arbeit deutlich mehr Menschen erreichen, als in ihrem Sitzungssaal Platz auf den Zuschauertribünen haben.

Aber nicht nur München, sondern auch Städte, wie Düsseldorf, Köln, Neuss, Grevenbroich und viele mehr, bieten ihren Bürgern diese Dienstleistung bereits an. Selbst unsere kleine niederländische Nachbargemeinde Gennep praktiziert die „Online-Rat-Sitzung“ schon erfolgreich.

Die FDP beantragt daher:

1. Die Verwaltung möge die rechtlichen, insbesondere die datenschutzrechtlichen, Rahmenbedingungen zur Einführung dieser Dienstleistung prüfen; welche rechtlichen Voraussetzungen müssen für die Implementierung einer derartigen Anlage geschaffen werden?

2. Die Kosten für die Anschaffung der Hard- und Software werden durch die Verwaltung geprüft.
3. Die Folgekosten (Wartung, mögliche manuelle Bedienungen der Anlage während der Sitzung, etc.) werden seitens der Verwaltung recherchiert.
4. Die Verwaltung möge im Rahmen der nächsten zuständigen Fachausschusssitzung die recherchierten Daten und Fakten zur Beratung und möglichen Abstimmung vorlegen.

Sofern sich Rückfragen ergeben, steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

mit liberalen Grüßen



Christian Peters
FDP-Fraktion